



Verkehrssituation am Holtmarweg

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-415 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
09.06.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beschluss des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 26.06.2019, den Holtmarweg zukünftig als Tempo 50-Bereich auszuweisen, wird aufgehoben.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Planung zum Einbau einer Fahrbahnschwelle und eines Betonkegels wird umgesetzt.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten der Maßnahme betragen circa 3.000 Euro.

Finanzierung

Die Mittel stehen im Produktkonto 120101.524201 -Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens durch den Eigenbetrieb- zur Verfügung.

Erläuterungen:

Die Verkehrssituation im Holtmarweg, insbesondere im neu ausgebauten Teilstück zwischen der Einmündung Theodor-Storm-Straße und der Ortstafel ist seit Jahren Beschwerdegegenstand der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner. Im Jahr 2018 gab es hierzu bereits eine Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, die unter anderem das Ziel verfolgte, die Straße dauerhaft als Tempo 30-Zone auszuweisen.

Diese Anregung wurde schlussendlich durch Beschlussfassung des damaligen Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 26.06.2019 dahingehend entschieden, dass die Straße insgesamt als Tempo 50-Bereich ausgewiesen werden sollte (vergleiche Vorlage 2019/0142 und Niederschrift zur Sitzung).

Der damalige Beschluss des Ausschusses zur Ausweisung als Tempo 50-Bereich ist seitens der Verwaltung bis zum heutigen Tag allerdings nicht umgesetzt.

Im damaligen Verfahren hat die Verwaltung intensiv dargelegt, welche Maßnahmen ziel führend sein können, um zu erreichen, dass die vorgeschriebene Geschwindigkeitsregelung von 30 Kilometern pro Stunde auch eingehalten wird. Hierbei wurde intensiv auf Verkehrsversuche der Verwaltung hingewiesen.

Um eine Reduzierung der Geschwindigkeit zu erzielen, wurden seitens der Stadtverwaltung verschiedene Maßnahmen eingeleitet und bereits in den Vorjahren versucht, die Situation zu verbessern.

Zunächst wurde mittels eines Speed-Displays, welches an verschiedenen Tagen und wechselnden Örtlichkeiten aufgestellt wurde, versucht, den betroffenen Verkehrsteilnehmenden die Regelung einer Tempo 30-Zone bewusster zu machen und eine höhere Akzeptanz für die verkehrliche Beruhigung im betroffenen Bereich zu erzielen.

Probeweise wurde im Jahr 2016 ein Verkehrsversuch durchgeführt. Bei dem Verkehrsversuch wurden mittels Absperrmaterial 2 zusätzliche Einbauten im Verlauf der Straße simuliert. Ein simuliertes Verkehrshindernis wurde in unmittelbarer Nähe zum Haus Holtmarweg 83 aufgebaut. Ein weiteres Hindernis an der Grünfläche vor der ansässigen Gärtnerei. Beide Verkehrshindernisse ragten 1,25 Meter in die Fahrbahn. Parallel zu den aufgestellten Hindernissen wurde eine Verkehrsmessung an beiden Tagen über jeweils 24 Stunden durchgeführt. Die Messergebnisse haben gezeigt, dass die Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben. Der als Entscheidungskriterium relevante V85-Wert lag an beiden Tagen und in beide Fahrtrichtungen jeweils bei circa 50 Kilometern pro Stunde. Dies ist eindeutig zu hoch für eine Straße, die als Tempo 30-Zone mit dem Verkehrszeichen 274 StVO ausgewiesen ist.

Aufgrund der aus Sicht der Anwohnerinnen und Anwohner immer noch unzureichenden Situation ist zur Problematik nun ein weiteres Schreiben an Herrn Bürgermeister Gerdhenrich mit Datum vom 19.04.2021 eingegangen (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Aufgrund dieses Schreibens hat ein Ortstermin mit Anwohnerinnen und Anwohnern, Herrn Bürgermeister Gerdhenrich sowie weiteren Vertretern der Verwaltung im August 2021 stattgefunden. In diesem Termin wurden die Ängste und auch Erfahrungen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger intensiv erörtert. Auch die vorliegende Beschlusslage wurde aufgearbeitet. Die Verwaltung kommt nunmehr zu dem Entschluss, dass Maßnahmen ergriffen werden sollen, um die derzeit noch bestehende Regelung als Tempo 30-Zone für die gesamte Länge des Holtmarwegs zukünftig realisieren zu können. Insofern soll die damalige Beschlussfassung abgeändert werden.

Seitens der Verwaltung wurde nunmehr eine Beibehaltung der Tempo 30-Zone in Verbindung mit einer Fahrbahneinengung sowie einer Bodenschwelle geprüft. Nach Auffassung der Verwaltung bietet sich eine Einengung zwischen der Wittekindstraße und der Sachsenstraße an. Die Einengung kann durch einen Betonkegel mit Schraffur sowie mit einer Fahrbahnschwelle erfolgen. Der Einbau einer Fahrbahnschwelle ist aus Sicht der Verwaltung an dieser Örtlichkeit angezeigt, da reine Fahrbahnverschwenkungen aufgrund der geringen Verkehrslast auf der Straße umfahren werden können. Diese Erkenntnisse aus dem Verkehrsversuch fließen somit in die Planung ein. Die Planung der angedachten Maßnahmen ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Der Beschluss des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 26.06.2019 ist somit aufzuheben. Weiterhin ist festzulegen, dass die vorgelegte Planung umgesetzt werden soll.

Der nicht neu ausgebaute Bereich der Holtmarwegs soll in diesem Zusammenhang ebenfalls dauerhaft als Tempo 30-Zone ausgewiesen werden. Aufgrund der regelmäßig einmündenden Seitenstraßen wird hier geprüft, ob in diesem Teilstück ebenfalls Einbauten notwendig sind.

Anlage(n):

- 1 Schreiben an Herrn Bürgermeister Gerdhenrich
- 2 Planung der angedachten Maßnahmen